

<input type="checkbox"/>	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input type="checkbox"/>	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
<input type="checkbox"/>	des Hauptausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Buchungsstelle 1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

63.555,05 €

Aus der vorgenannten Buchungsstelle sind die Kosten für das Vergabeverfahren Stromkonzession zu zahlen. Für die Auswertung und Präsentation der verbindlichen Angebote liegt nunmehr die Rechnung in Höhe von 82.884,76 € vor. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel auf der Buchungsstelle reichen zur vollständigen Begleichung der Rechnung nicht aus. Über das Budget kann keine Deckung erfolgen, da aus diesem auch die laufenden Kontoführungsgebühren, die von den Banken immer zum Monatsletzten automatisch von den jeweiligen Konten abgebucht werden, beglichen

werden. Da die Rechnung sofort fällig ist, sind die Haushaltsmittel im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bereitzustellen.

Die Deckung kann zunächst aus dem Budget 1.3.01 Personalmanagement erfolgen.

Im Wege der Eilentscheidung hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 21.07.2020 seine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 erteilt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte dringende und unabweisbare überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergibt sich keine negative Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die auf Grundlage der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO geleistete überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 00
Amtsleiterin / Amtsleiter	} 31.8.1010
Büroleitender Beamter	11.11.1010